



Presseinformation

München, 21.06.2021

Verantwortlich: Christian Leeb

Klarheit schaffen beim Thema Gewässerrandstreifen „Rettet die Bienen“

Landwirte fragen sich: Wo müssen Gewässerrandstreifen an den kleinen Gewässern im ländlichen Bereich der Stadt München angelegt werden?

Seit August 2019 ist die acker- und gartenbauliche Nutzung entlang natürlicher oder naturnaher Gewässer verboten. Auslöser war eine Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes durch das erfolgreiche Volksbegehren „Rettet die Bienen“.

Daher müssen bereits heute, entlang von eindeutig erkennbaren, natürlichen Gewässern mindestens 5 m breite Randstreifen angelegt werden. An künstlichen Gewässern, wie Kanälen und Entwässerungsgräben sind hingegen keine Gewässerrandstreifen erforderlich. Das Gleiche gilt für Verrohrungen, Straßenseitengräben und an „grünen Gräben“ mit eindeutigem Grasbewuchs.

Doch nicht immer ist auf den ersten Blick erkenntlich, wo ein Gewässerrandstreifen einzuhalten ist und wo nicht. Klarheit sollen nun Mitarbeitende des Wasserwirtschaftsamt München schaffen, die ab Juni 2021 alle Gewässer in München begehen und fachlich prüfen werden. Anhand bayernweiter einheitlicher Kriterien wird dabei festgestellt, ob eine Gewässerrandstreifenpflicht besteht oder nicht. Vor allem im nördlichen und nordwestlichen Bereich des Stadtgebiets finden sich noch ländlich geprägte Gewässerverläufe. Die Erhebung in München wird voraussichtlich im Sommer dieses Jahres abgeschlossen.

Ziel ist die Erstellung einer Hinweiskarte. Besonders in Fällen, in denen die Einordnung unklar ist, soll die erarbeitete Karte des Wasserwirtschaftsamtes künftig Gewissheit schaffen und Landwirten Planungssicherheit geben.

Nach Abschluss der Begehung werden die Ergebnisse als Vorabinformation auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamtes München vorgestellt. Betroffene Personen und Verbände haben dann die Möglichkeit, Hinweise und Einwendungen beim Wasserwirtschaftsamt einzureichen. Eine Veröffentlichung im UmweltAtlas Bayern erfolgt im Juli 2022.

Weiterführenden Informationen gibt es auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamtes (www.wwa-m.bayern.de).





Abbildung 1: Hüllgraben im Münchner Osten mit Gewässerrandstreifen (Quelle: WWA München)